

B 21

Planungsbericht Gesundheitsversorgung Kanton Luzern

Aufträge der GASK:

Ziffer 2 (neu)

Ein fachlich kompetent zusammengesetzter Spitalrat hat neben der wichtigen betriebswirtschaftlichen Optik auch die gesundheitlichen Interessen und Vorstellungen der Luzerner Bevölkerung in seine Strategie miteinzubeziehen, was sich auch in seiner Zusammensetzung widerspiegeln soll.

Ziffer 3 (neu)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in seiner Gesundheitsplanung die Entwicklung und Gesundheitsplanungen der Nachbarkantone vermehrt miteinzubeziehen.

Ziffer 4 (neu)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Leistungserbringer der Erfahrungs-Alternativmedizin in den Planungsbericht aufzunehmen und über die Angebote Auskunft zu geben.

Ziffer 5 (neu)

Im nächsten Planungsbericht ist konkreter auf kommende Herausforderungen und vorgesehene Massnahmen einzugehen.

Ziffer 6 (neu)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit den entsprechenden Zusammenarbeitspartnern dem drohenden Mangel an Hausärztinnen und Hausärzte aktiv entgegenzuwirken.

Ziffer 7 (neu)

Die ambulante medizinische Grundversorgung durch Leistungserbringen in eigener beruflicher Verantwortung im Bereich der Somatik und Psychiatrie ist zu fördern. Insbesondere sollen Massnahmen für eine flächendeckende Versorgungssicherheit (z.B. Ausbildung medizinischer Fachkräfte (Tertiärstufe)) sowie integrierte Versorgungsmodelle unterstützt und gefördert werden.

Bisherige Ziffer 2 wird zu Ziffer 8

- 1 - 15.09.2017 15:09